

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
46 (1899)**

20 (14.6.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-764717](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-764717)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1899.

Mittwoch, 14. Juni.

N^o. 20.

Verein für Krankenpflege durch Diakonissen in der Stadtgemeinde Oldenburg.

Protokoll

über die Generalversammlung vom 30. Mai 1899.

Gemäß § 9 des Vereinsstatuts war auf heute Vormittag 11¹/₂ Uhr eine Generalversammlung der Mitglieder des Vereins zum Zwecke der Erstattung des Jahresberichts für 1898 und zur Neuwahl der Vorstandsmitglieder angesetzt.

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Dr. Roggemann erstattete zunächst den Bericht für das Jahr 1898 wie folgt:

Der Verein habe im Jahre 1898 29 Mitglieder durch Eintritt gewonnen, dagegen 7 durch Tod und Fortzug verloren.

Außer Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge und den Erben Seiner Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg gehören dem Verein jetzt 226 Mitglieder an, gegen 204 im Vorjahre.

Die Schwesternzahl habe im Jahre 1898 acht betragen.

Der Verein habe sich auch in diesem Jahre die so überaus heilsame Entsendung von schwächlichen und kranken Kindern aus Stadt und Land in das Seehospiz in Wangerooge und in das Soolbad Rothenfelde angelegen sein lassen; in 1898 seien unter Begleitung und in Pflege der Diakonissen 126 Kinder in Wangerooge und 50 Kinder in Rothenfelde gewesen; die Erfolge dieser Badekuren bei den Kindern seien durchweg gute.

Die Thätigkeit der Schwestern in der Krankenpflege in der Stadtgemeinde im Jahre 1898 ergebe sich aus folgender Zusammenstellung:

Aus 1897 seien 31 Kranke in Pflege übernommen, in 1898 387 Kranke neu hinzugekommen, sodaß im abgelaufenen Jahre von den 8 Schwestern im Ganzen 418 Kranke verpflegt wurden; die Pflegestunden hätten betragen 9934, einzelne Hilfsleistungen 2594, die Nachtwachen 728, von den verpflegten Kranken seien 187 bedürftig bezw. arm.



An besonderen Zutwendungen und Vermächtnissen habe der Verein in 1898 die nachstehend verzeichneten erhalten:

1. Geschenk der Spar- und Leihbank hieselbst 150 *M.*,
2. Geschenk der Herren Barone von Erlanger zu Frankfurt a. M. 100 *M.*

Am 1. November 1898 seien die leitende Schwester Therese und Schwester Caroline vom Mutterhause abberufen; beiden Schwestern habe der Vorstand den tiefgefühltesten Dank für ihre langjährige segensreiche Thätigkeit in hiesiger Stadt in Form einer hübsch ausgestatteten Adresse ausgesprochen; zur Freude des Vorstandes werde Schwester Caroline die Leitung des Hospizes in Wangerooge beibehalten.

Zum lebhaften Bedauern des Vorstandes habe sich das Vorstandsmitglied, Fräulein L. Römer, aus Gesundheitsrückichten genöthigt gesehen, aus dem Vorstande auszuscheiden; der Verein schulde ihr herzlichen Dank für ihre lebhafteste und erfolgreiche Theilnahme an der Vereinsarbeit; der Vorstand habe an ihre Stelle Fräulein Marie Nußenbecher cooptirt.

Nachdem die Versammlung diesen Bericht entgegengenommen hatte, gab sie ihrem Dankgefühl innigsten Ausdruck, zunächst unterthänigst für Seine Königliche Hoheit den Großherzog, Ihre Königlichen Hoheiten den Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin, die hohe Protectorin des Vereins, die Durchlauchtigsten Erben Seiner Kaiserlichen Hoheit des hochseligen Prinzen Peter von Oldenburg, sodann für die Mitglieder des Vereins, für das Diakonissen-Mutterhaus Bethlehem in Ludwigslust, die Schwestern in der Gemeindepflege, welche mit gewohnter Treue und Hingebung ihrem schweren Berufe obgelegen hätten, die für die Vereinszwecke thätig gewesenen Damen und den Herrn Rechnungsführer.

Die vom Rechnungsführer des Vereins für 1898 abgelegte Rechnung war revidirt und wurde in heutiger Versammlung festgestellt.

Sodann schritt die Versammlung zu den vorschriftsmäßigen Wahlen.

Es wurden gewählt bezw. wiedergewählt zu Mitgliedern des Vorstandes die Herren Pastor Wilkens, Carl Schäfer und Fräulein Marie Nußenbecher hieselbst.

Womit geschlossen.

Zur Beglaubigung
G. Hummel, Aktuar.

Eine für Fabrikanten prinzipiell wichtige Entscheidung

fällte das preussische Oberverwaltungsgericht. Einem Fabrikant Bahner war durch polizeiliche Verfügung zwecks Abstellung der durch das Gestampfe und Geräusch seiner Silberschmiede hervorgerufenen Mißstände unter Strafandrohung aufgegeben worden, die in der Nachbarschaft bemerkbaren Erschütterungen durch Verstärkung der Amboßfundamente zu beseitigen und die Fenster und Thüren der Arbeitsräume während der Arbeitszeit dicht geschlossen zu halten. B. erhob Klage und bestritt, daß durch diesen Betrieb die Gesundheit der Anwohner gefährdet werde, auch ersetzte er den Amboß durch eine Prägmachine, durch deren Betrieb Erschütterungen nicht mehr hervorgerufen wurden. Der Bezirksauschuß wies darauf die betr. Klage ab und machte geltend, was das Gebot des Schließens der Fenster und Thüren während der Arbeitszeit betrifft, so befinde sich die Silberschmiede in einer Gegend, die von Personen bewohnt werde, deren Lebensweise es mit sich bringe, daß sie entweder an starke Geräusche überhaupt nicht gewöhnt seien oder sich in ihren Wohnungen von einem in einer anderen Gegend betriebenen geräuschvollen Gewerbe erholen wollen. Es sei Thatsache, daß unter den Bewohnern einer Stadt sich viele befinden, die ihrer körperlichen Konstitution nach durch ungewöhnlich starke Geräusche sich in ihrem Wohlbefinden nicht gestört fühlen. Nachdem noch Sachverständige vernommen worden waren, bestätigte das Oberverwaltungsgericht die Vorentscheidung und führte aus, von sachverständiger Seite sei in überzeugender Weise begutachtet worden, daß, wenngleich der Betrieb der Schmiede nicht geeignet erscheine, die Gesundheit von normal veranlagten Durchschnittsmenschen zu gefährden, doch dann, wenn die Anwohner krank und nervös seien, die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit einer Gesundheitsgefährdung durch den gelegentlich des Betriebes entstehenden Lärm nicht von der Hand zu weisen sei. Mit dieser Wahrscheinlichkeit einer Gesundheitsgefährdung nervöser Personen aber sei zu rechnen, da bei der weiten Verbreitung nervöser Zustände zu berücksichtigen sei, daß sich unter den Anwohnern auch nervöse Personen befinden und in ihrer Gesundheit leiden können.
(„Gemeindeblätter.“)

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Weber.
Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.

